

15.05.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3617 vom 5. April 2024
der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann, Thomas Kutschaty und Frank Müller SPD
Drucksache 18/8774

Anfrage zum Planungsstand der Autobahnbrücken in der Stadt Essen und Umgebung (A 40, A 42 und A 52)

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Autobahnbrücken spielen eine essenzielle Rolle für die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere in der Region Essen entlang der Autobahnen A 40, A 42 und A 52. Sie ermöglichen einen reibungslosen Verkehrsfluss und tragen maßgeblich zur Sicherheit auf den Straßen bei. Angesichts des stetig steigenden Verkehrsaufkommens und des Alters vieler Brücken ist eine regelmäßige Instandhaltung, Erneuerung und gegebenenfalls Ausbau unerlässlich, um die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Autobahnnetzes zu gewährleisten sowie um innerstädtische Belastungen durch Umleitungsverkehre infolge von Autobahnsperrungen zu vermeiden. Die Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Autobahnbrücken ist daher von großer Bedeutung für die Mobilität und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Essen und Umgebung.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 3617 mit Schreiben vom 15. Mai 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Bis zum 31. Dezember 2020 oblag dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Zuständigkeit für die nordrhein-westfälischen Autobahnen und damit auch für die Autobahnen in und um Essen. Diese Zuständigkeit ist zum 1. Januar 2021 an die bundeseigene Autobahn GmbH übergegangen. Seitdem erfolgen von dort aus Planung, Bau und Betrieb aller Bundesautobahnen.

1. **Welche Autobahnbrücken in der Stadt Essen (plus 5 km Umkreis) der A 40, A 42 und A 52 derzeit Gegenstand von Planungs-, Bau-, und Sanierungsmaßnahmen?**
2. **Welche konkreten Maßnahmen sind für jede dieser Brücken geplant, insbesondere in Bezug auf Erneuerung, Ausbau und Instandhaltung?**
3. **Wie soll das konkrete Vorgehen aussehen? (Bitte differenzieren nach allen einzelnen Maßnahmen und ihrem zeitlichen Verlauf.)**
4. **Welche finanziellen Mittel sind für die geplanten Maßnahmen an den Autobahnbrücken im Stadtgebiet Essen (A 40, A 42 und A 52) vorgesehen? (Bitte differenzieren zwischen bereits gesicherten Budgets und laufenden Haushaltsverhandlungen.)**

Die Fragen 1 – 4 sind an die Autobahngesellschaft des Bundes (AdB) zu richten. Wie in der Vorbemerkung dargestellt, kann die Landesregierung hierzu keine Auskunft erteilen.

5. **Wie werden die Planungs- und Baumaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Deutschen Bahn koordiniert bzw. kommuniziert? (Bitte aufschlüsseln nach den betroffenen Kommunen)**

Im Rahmen der Bestrebungen zu einer verkehrs- und baulastträgerübergreifenden Baustellenkoordination betreibt der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) gemeinsam mit der AdB einen intensiven Abstimmungsprozess mit der Deutschen Bahn AG - hier der InfraGO AG als Infrastrukturbetreiberin - zu Planungs- und Baumaßnahmen und wird dabei von den Bezirksregierungen unterstützt.

Trotz positiver Ansätze und Aktivitäten besteht im Hinblick auf die weiteren Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG zur Koordination und Kommunikation von Planungs- und Baumaßnahmen durchaus Optimierungspotential. Von daher setzt sich Straßen.NRW gemeinsam mit der AdB für eine grundsätzliche Intensivierung der Kontakte zur Deutschen Bahn AG ein. Dabei ist zu beachten, dass die AdB als Vorhabenträgerin für Maßnahmen auf Autobahnen die Federführung hat.